

Niederschrift
zur 8. Gemeinderatssitzung 2022 Crossen an der Elster
am 08. Dezember 2022

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt
Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtké
Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer
Es fehlt entschuldigt: Wilfried Hebestreit
Es fehlen unentschuldigt: Ralf Dölle, Jörg Henke
Außerdem sind anwesend: 2 Vertreter LZR, rd. 10 Bürger
Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

Die Fragen der CWV zur Elsterfloßgrabenbrücke sollen vor dem Beschlussantrag beantwortet werden (Zustimmung).

Herr Stummhöfer beantragt, die Beschlussvorlage um folgenden Pkt. zu erweitern:

„4. Die Gemeinde hält generell den Abtransport von Kies per LKW durch den Ortsteil Ahlendorf und den Kernort Crossen für inakzeptabel. Das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen stellt einen empfindlichen Einschnitt in Lebensqualität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem sind durch den täglichen Abtransport von 750 Tonnen Kies über einen Zeitraum von 3,5 Jahren Schäden an der Straßen- und Gebäudesubstanz zu erwarten.“

(Zustimmung)

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Fragen der CWV zur Elsterfloßgrabenbrücke

TOP 3: Beschlussantrag der CWV vom 24.11.2022 – Maßnahmen zur Verhinderung des Kiesabbaus, inkl. o.g. Erweiterung

TOP 2: Fragen der CWV zur Elsterfloßgrabenbrücke

Vorab informiert der Bgm., dass der ländliche Wegebau in Ahlendorf bereits unter der Bürgermeisterregie des Herrn Lüdtkke angeschoben wurde. Der Teil II wurde dann nicht vollzogen, weil dies nach dem Hochwasser im Rahmen des Hochwasserschutzes erfolgt.

Danach beantwortet er die Fragen der CWV:

Fragen	Antworten
Durch wen/durch welche Firma wurde die Brücke abgerissen?	Fa. Strabag
Wer/welche Person hat den Abriss, die Wiederherstellung der Wegeverbindung durch die Verlegung der Rohrdurchlässe beauftragt?	Der Bürgermeister mit den teilnehmenden Personen auf Grundlage der Niederschrift vom 04.11.2015, die der Bgm verliert (<u>Anlage 1</u>)
Wie hoch waren die Kosten? Hat die Gemeinde die entstandenen Kosten bezahlt? Wenn ja, aus welchem Titel/mit welchen Finanzmitteln? Wenn nein, wer hat dann die Rechnung bezahlt?	rd. 50.000 € ja 100% Förderung Aufbauhilfeprogramm Hochwasser
Ist dem Bürgermeister irgendeine Verbindung zwischen dem Abriss der Brücke und dem beabsichtigten Kiesabbau durch die Firma LZR BAUR BETON bekannt? Wenn ja welche?	nein
Sind die Abbruchmaterialien der denkmalgeschützten Brücke noch vorhanden? Wenn ja, wo lagern diese Materialien?	nein
Gibt es ein Projekt für den durch die Denkmalschutzbehörde geforderten Wiederaufbau der Brücke? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?	nein (Kostenschätzung 2016: 230.000 €)

Im Anschluss wird noch kurz über den Verbleib (oder „Nicht-Verbleib) der Steine diskutiert. Herr Lüdtkke beendet den TOP, da die Fragen der CWV abschließend beantwortet wurden. Er weist darauf hin, dass die Kosten des Wiederaufbaus zur gegebenen Zeit im Haushalt berücksichtigt werden müssen.

TOP 3: Beschlussantrag der CWV vom 24.11.2022 – Maßnahmen zur Verhinderung des Kiesabbaus, inkl. Erweiterung gem. TOP 1

Herr Sieler und Herr Stummhöfer erläutern kurz die gestellten Anträge.

Den Vertretern der Fa. LZR wird mit 8 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zur Beantwortung der Fragen der GRM Rederecht eingeräumt. Diese erläutern aufgrund der gestellten Fragen:

Das Abbaugelände ist auf 7 ha geplant und es sind keinerlei Erweiterungen vorgesehen. Von Seiten der Gemeinde sind keinerlei Zusagen oder Zugeständnisse erfolgt; leider sind auch keine Gespräche über die Nachnutzung erfolgt.

Der Bgm verliert eine Mail eines Befürworters des Kiesabbaus.

Herr Lüdtkke betont, dass der landwirtschaftliche Weg in seinem jetzigen Zustand nicht für den Abtransport von Kies geeignet ist.

Herr Stummhöfer beantragt namentliche Abstimmung, was mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) genehmigt wird.

Beschluss – Nr. 51 / 2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster spricht sich gegen den Kiesabbau in der Elsteraue bei Ahlendorf aus. Der Gemeinderat bekräftigt damit seinen Beschluss vom 07.12.2017 Nr. 46/2017.

Zur Verhinderung einer Genehmigung im Planfeststellungsverfahren der Firmengruppe LZR werden momentan folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Gemeinde wird der Firma LZR keine in ihrem Besitz befindlichen Flächen zur Verfügung stellen (Verkaufen, Mieten, Pachten, usw.)
2. Es wird festgestellt, dass ein Abtransport von Kies über den ländlichen Weg von der Floßgrabenbrücke III zur Landstraße L 1374 nicht möglich ist.
3. Der Bürgermeister erhält dazu den Auftrag, der mit der Thüringer Landgesellschaft geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Crossen an der Elster, OT Ahlendorf“ vom 07.04.2022, ein klarstellendes Schreiben zu erwirken, dass der ländliche Weg als Hochwasserschutzanlage ausgebaut wird und, dass der ländliche Weg nicht zum Abtransport der beabsichtigten Abbaumenge Kies der Firma LZR geeignet ist.
4. Die Gemeinde hält generell den Abtransport von Kies per LKW durch den Ortsteil Ahlendorf und den Kernort Crossen für inakzeptabel. Das zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen stellt einen empfindlichen Einschnitt in Lebensqualität und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem sind durch den täglichen Abtransport von 750 Tonnen Kies über einen Zeitraum von 3,5 Jahren Schäden an der Straßen- und Gebäudesubstanz zu erwarten.
5. Der Bürgermeister erhält den Auftrag, über die VG (bis zur nächsten Gemeinderatssitzung) einen Maßnahmenkatalog zur Verhinderung des Kiesabbau zu erstellen.
6. Der Bürgermeister wird über die VG den heutigen Ablehnungsbeschluss zum Vorhaben – Kiesabbau den Genehmigungsbehörden und der Firma LZR schriftlich mitteilen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Dafür: Frau Schober und die Herren Handwerck, Holze, Lüdtkke, Pätzold, Seyfarth, Sieler, Stummhöfer, Zimmermann

Stimmenthaltung: Herr Berndt

Im Anschluss informiert Herr Lüdtkke, dass die Flößerei zum Immateriellen Kulturerbe der Menschheit erklärt wurde. Eine entsprechende Presseinformation wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Der Bgm informiert, dass Herr Bierbrauer erneut zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt wurde. Er wünscht allen erholsame Weihnachten und einen guten Rutsch.

Auch Herr Lüdtkke übermittelt allen seine Weihnachtswünsche verbunden mit einem Dankeschön auch an die Verwaltung.